

Fenster & Denkmalschutz: Energetisch sanieren oder denkmalgerecht nachbauen?

Fenster sind die „Augen eines Hauses“ – sie haben einen wesentlichen Einfluss auf sein Erscheinungsbild. Historische Fenster mit feingliedrigen Gestaltungsdetails sind deshalb unbedingt zu erhalten, können aber jedoch energetisch optimiert werden.

Ein denkmalgerechter Umgang mit Fenstern ist Teil der Sanierung eines historischen Gebäudes. Ziel ist es, das Erscheinungsbild eines Hauses und die historischen Fenster zu erhalten, gleichzeitig aber den Ansprüchen heutigen Wohnkomforts und der Energieeinsparung gerecht zu werden.

Zur Geschichte des Fensters

Bis zum modernen Dreischeiben-Isolierglasfenster war es ein weiter Weg, wobei aufgrund des technischen Entwicklungsstandes jede Epoche unterschiedliche Fensterlösungen hatte. Romanische und gotische Fensteröffnungen waren bautechnisch bedingt klein und mit Holzläden, später mit Schiebefenstern verschlossen. Ab dem späten 15. und dem frühen 16. Jahrhundert ermöglichte das Kreuzstockfenster größere Öffnungen. Das sperrige Schiebefenster wurde vom Drehflügel fenster abgelöst, für die Verglasung verwendete man noch die kleinen Butzenscheiben. Erst ab dem 17. Jahrhundert produzierten die Glashütten größere Glastafeln, was zur Entwicklung der Fenster der Barockzeit führte. Ab dem 18. Jahrhundert waren zweiflügelige Fenster mit Blei-, später Holzsprossen und Oberlicht üblich. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts führte das Einhängen von Winterfenstern an Stelle der Fensterläden zu einer thermischen Verbesserung. Daraus entwickelte sich am Ende des 19. Jahrhunderts das Kastenfenster; ein Doppelfenster bestehend aus einem Innen- und einem Außenfenster, jeweils mit Einfachverglasung. Im 20. Jahrhundert setzte sich das Verbund- oder Wagnerfenster durch, bei dem die Fensterflügel aus zwei miteinander verbundenen Rahmen mit Einfachverglasung bestehen, ab den 1970er Jahren schließlich das Isolierglasfenster.

Denkmalgerechte energetische Fenstersanierung

Nach einer historischen Einschätzung durch das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler erfolgt, zusammen mit einem erfahrenen Fensterrestaurator, eine technische Beurteilung zur Restaurierung und energetischen Sanierung des Fensters. Für jedes Baudenkmal ist eine individuelle Lösung zu erarbeiten: Ein „Standard-Denkmalfenster“ (auch wenn von der Industrie als solches angeboten) gibt es nicht.

Mögliche Maßnahmen und Eingriffe:

- Zur energetischen Sanierung eines mittelalterlichen Schiebefensters bzw. eines Fensters mit Einfachverglasung (Wärmedurchgangskoeffizient $5,2 \text{ W/m}^2\text{K}$) kann zum Rauminnen ein zusätzliches Fenster mit Isolierglas (2-fach-Verglasung) angebracht und das historische Fenster restauriert werden.
- Bei zweiflügeligen Fenstern mit Winterfenstern wird das Außenfenster nur instand gesetzt, während in das Innenfenster Isolierglas (2-fach-Verglasung) eingesetzt werden kann. Der Koeffizient liegt dann bei $1,5 \text{ W/m}^2\text{K}$ und entspricht einem modernen Isolierglasfenster.
- Das Kastenfenster erreicht bei lediglicher Instandsetzung der Flügel und dem Einbringen einer Dichtung des Innenfensters (nur das Innenfenster wird abgedichtet, sonst bildet sich Kondenswasser) bereits einen Koeffizienten von $2,5 \text{ W/m}^2\text{K}$; durch den zusätzlichen Einbau von Isolierglas (2-fach-Verglasung) im Innenfenster kann dieser auf $1,5 \text{ W/m}^2\text{K}$ gebracht werden.
- Sind die Fenster des Hauses zu stark beschädigt oder nicht erhaltenswert, können sie ausgetauscht werden. Irreparable Fenster werden durch detailgetreue Rekonstruktionen der historischen ersetzt, bei gleichzeitiger Anpassung an die wärmetechnischen Anforderungen. Sind keine Originalfenster mehr verfügbar, so können neue Fenster mit Isolierverglasung (2-fach-Verglasung) gefertigt werden, welche stilistisch dem Gebäude angepasst sind; wichtig sind schmale Rahmen und Profilierungen der Fenster sowie der Quersprossen.

Beiträge

Für die Restaurierung historischer Fenster und (falls vom Amt vorgeschrieben) die Rekonstruktion kann um einen Beitrag angesucht werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt beim Amt für Bau- und Kunstdenkmäler oder auf der Website des Amtes.